

(Vorderseite)

Verständigung über die Hinterlegung eines behördlichen Dokuments

Empfänger/Empfängerin

Absender/Absenderin

ID

Heute konnte Ihnen ein

 zu eigenen Händen zuzustellendes behördliches Dokument (zB RSa-Brief) behördliches Dokument (zB RSb-Brief)

an Ihrer Abgabestelle nicht zugestellt werden. Das Dokument wird daher hinterlegt.

Das Dokument ist abzuholen	Öffnungszeiten:
<input type="checkbox"/> heute ab Uhr	Montag Uhr
<input type="checkbox"/> ab dem nächsten Werktag	Dienstag Uhr
<input type="checkbox"/> ab dem nächsten Werktag außer Samstag	Mittwoch Uhr
<input type="checkbox"/> ab	Donnerstag Uhr
bis zum	Freitag Uhr
	Samstag Uhr
bei	
Bitte bringen Sie diese Verständigung und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.	

.....
Zusteller/Zustellerin, Datum

(Rückseite)

Wichtige Information!

Auch wenn Sie das Dokument nicht abholen, können die Rechtswirkungen der Zustellung (zB der Beginn des Laufes von Rechtsmittelfristen) eintreten:

- Grundsätzlich gilt das Dokument als an jenem Tag zugestellt, an dem es zum ersten Mal zur Abholung bereitgehalten wird.
- Anderes gilt nur dann, wenn Sie infolge vorübergehender Abwesenheit von der Abgabestelle (zB wegen Urlaubs oder Krankenhausaufenthalts) nicht rechtzeitig Kenntnis vom Zustellvorgang erlangen konnten. In diesem Fall gilt das Dokument nur dann als zugestellt, wenn Sie spätestens am vorletzten Tag der Abholfrist an die Abgabestelle zurückgekehrt sind und das Dokument am Tag nach der Rückkehr behoben werden könnte; als Zeitpunkt der Zustellung gilt der auf die Rückkehr an die Abgabestelle folgende Tag. **Sollte die Abholfrist bei Ihrer Rückkehr schon abgelaufen sein, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Absender/der Absenderin in Verbindung!**

Zu eigenen Händen zuzustellende behördliche Dokumente (zB RSa-Briefe) werden nur dem Empfänger/der Empfängerin (bzw. dem Übernahmberechtigten/der Übernahmberechtigten) ausgehändigt.

Sonstige Dokumente (zB RSb-Briefe) werden auch Personen ausgehändigt, an die ersatzweise zugestellt werden kann; das sind erwachsene Personen, die an derselben Abgabestelle wie der Empfänger/die Empfängerin wohnen oder die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen oder Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen des Empfängers/der Empfängerin sind. Im Zweifelsfall ist nachzuweisen, dass eine Ersatzzustellung zulässig ist.

Amtliche Lichtbildausweise sind Urkunden, die Namen und Lichtbild desjenigen, dem das Dokument ausgehändigt werden soll, enthalten und von Behörden oder von Einrichtungen des öffentlichen Rechts ausgestellt sind (zB Führerschein, Personalausweis, Reisepass oder Identitätsausweis). **Zum Nachweis der Identität nicht geeignet** sind zB Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburts- oder Heiratsurkunde, Taufschein, Schulzeugnisse, Sparbücher sowie alle Ausweispapiere, deren Lichtbild oder Personenbeschreibung auf den Inhaber/die Inhaberin nicht mehr zutrifft oder bei deren Ausstellung die Identität nicht überprüft wird.

Übernahmebestätigung

Ich habe heute das umseitig angeführte Dokument übernommen.

Datum

Unterschrift